



Informationen zum Anerkennungsverfahren

Liebe Mitglieder,

die Bundesdeutsche Ausstellung naht und es erreichen uns zahlreiche Anfragen bezüglich des Anerkennungsverfahrens. Da die Meisten dieselben Fragen beschäftigen, ein paar kurze Erläuterungen von uns:

Es müssen 4 Tiere gemeldet werden, die einem einzureichenden Standardvorschlag entsprechen. Diese Tiere müssen das **Mindestprädikat SG – Sehr gut** erreichen. Da wir bei einer Anerkennung keine Prädikate vergeben, heißt das, dass die Tiere dem Standardvorschlag entsprechen müssen und **keine schwerwiegenden Fehler** (Farbe, Zeichnung, Zucht) haben dürfen. Da die Standardkommission prinzipiell jeder Neuzüchtung positiv gegenüber steht, versteht es sich von selbst, dass wir es in den meisten Fällen mit Zuchttieren zu tun haben, und kleinere Mängel an den Tieren sind. Dies wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Wichtig: Seit dem Jahr 2010 tritt das 2008 geänderte Anerkennungsverfahren in Kraft, wonach in der Gruppe **männliche als auch weibliche Tiere** und **Tiere unter und über einem Jahr** gemeldet werden müssen. Die Zusammenstellung ist dabei nicht vorgeschrieben. Es sind also 3 junge Weibchen und ein alter Bock möglich, genauso wie 1 altes Weibchen, 1 alter Bock und 2 junge Böcke.

Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung:

Anträge auf Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung werden aus tierschutzrelevanten Gründen, sowie auf Grund bereits ergangener Mitgliederbeschlüsse des MFD BD e.V., abgelehnt.

Was ist, wenn mehr als 4 Tiere gezeigt werden?

Dann werden nicht die besten 4 genommen, sondern alle gemeldeten Tiere gehen in die Gruppen-Wertung ein. Meldet ein Aussteller also 10 Tiere von denen 9 ganz hervorragend sind und eines weist massive Zuchtfehler auf, dann würde es diese Gruppe theoretisch nicht schaffen. Ersatztiere können gesetzt werden, jedoch nicht während der Ausstellung noch ausgetauscht werden, wenn sich ein Negativbescheid abzeichnet. Es zählt, was zum Zeitpunkt des Richtbeginns in den Käfigen sitzt.

Können mehrere Aussteller zusammen eine Rasse /Farbe/ Zeichnung anerkennen lassen?

Das ist nicht möglich, nur ein Aussteller oder ein Kombinat kann eine neue Rasse / Farbe / Zeichnung anerkennen lassen.

Es ist jedoch möglich, dass Aussteller X eine Gruppe zur Anerkennung meldet und eine weitere Gruppe von Aussteller Y gemeldet wird.

Diejenigen die über den Ausstellungsmanager online melden, erhalten für Ihre ZA-Tiere automatisch die benötigten Papiere bereitgestellt und müssen diese nur ausdrucken und an die Standardkommission einsenden



Wie schreibe ich einen Standardvorschlag?

Das ist nicht schwer. In den meisten Fällen handelt es sich um bereits anerkannte Rassen in für diese Rasse noch nicht anerkannten Farben oder Zeichnungen. Es ist unzulässig eine Beschreibung einzureichen, die im Widerspruch mit unserem Verbandsstandard steht, daher ist immer Bezug auf den Standard zu nehmen. Es reicht ein Standardvorschlag für Rasse und Farbe. Das alle gemeldeten Tiere der allgemeinen Beschreibung eines Rassemeerschweinchens entsprechen sollen, versteht sich von selbst.

Beispiel: Möchte man ein Alpaka in Beige-Safran-Weiß anerkennen lassen, dann würde der Standardvorschlag wie folgt aussehen:

Rasse: Siehe Beschreibung Alpaka Bundesdeutscher Verbandsstandard

Farbe: Siehe Beschreibung der Farben Beige, Safran und Weiß Bundesdeutscher Verbandsstandard; Farbverteilung wie Schwarz-Rot-Weiß siehe Bundesdeutscher Verbandsstandard.

Nur wer eine bisher nicht beschriebene Rasse, Farbe oder Zeichnung anerkennen lassen möchte, muss diese beschreiben und leichte und schwere Mängel bezüglich des noch nicht beschriebenen Merkmals benennen. Die Standardkommission behält sich jedoch vor, den Vorschlag bei einer Anerkennung abzuändern, sofern er nicht standardkonform ist.

Der Antrag zur Anerkennung und die Liste der gemeldeten Tiere gehen an die Ausstellungsleitung **und** an die Leitung der Standardkommission (*Bei Onlinemeldung geht diese Liste automatisch an die Ausstellungsleitung und muss nicht extra gesendet werden; die für die Standardkommission zwingend notwendigen Formulare werden zum Ausdruck bereitgestellt*).

Der Antrag muss im Original unterschrieben und eingesendet werden. Die Standardkommission akzeptiert **keine E-Mails oder Faxe**. Die Ergebnisse der Anerkennung werden im Verbandsorgan „Meerschweinchen-News“ veröffentlicht. Tiere, die die Anerkennung bestanden haben, können 6 Wochen nach Veröffentlichung auf Ausstellungen gezeigt und mit Prädikat bewertet werden.

Niklas Kirchhoff
Leiter der Standardkommission